

## Editorial

### Michaela Rücker

Im Jahr 2009 feierte die Universität Leipzig, die zweitälteste Universität Deutschlands, ihr 600-jähriges Bestehen. Im Rahmen des vielfältigen Festprogramms fanden unterschiedliche Veranstaltungen über das Jubiläumsjahr verteilt statt.

Eine dieser Veranstaltungen war die Master Class „Law and Myths: The Foundation of States“, die in vier Sitzungen vom profildbildenden Forschungsbereich „Riskante Ordnungen – Contested Order“ organisiert wurde. Neben Prof. Uwe Walter (Bielefeld) waren der Althistoriker Prof. Karl-Joachim Hölkeskamp (Köln), die Sozialanthropologin Prof. Julia Eckert (Bern) und der Literaturwissenschaftler Prof. Albrecht Koschorke (Konstanz) zu Gast. Die einzelnen Vorträge waren sehr unterschiedlich angelegt und berührten sowohl politische als auch historische Aspekte, deren Relevanz ausführlich zwischen Promovierenden und Vortragenden diskutiert wurde. In Vorbereitung darauf wurde von den Teilnehmern aus dem Kreis der NachwuchswissenschaftlerInnen für die Thematik ausgewählte Literatur der Gäste gelesen und in einem Paper mit eigenen Thesen zusammengefasst, das von den jeweiligen Fachvertretern im Vorfeld studiert und in die Sitzungsdiskussion mit eingeflochten wurde.

Folgende Themen waren Gegenstand der Diskussionen:

- Julia Eckert: „The Social Life of Anti-Terrorism Laws. The War on Terror and the Classifications of the ‚Dangerous Other‘“
- Albrecht Koschorke: „Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas“
- Karl-Joachim Hölkeskamp: „Rekonstruktion einer Republik“
- Uwe Walter: „Die frühen römischen Historiker“

Im Ergebnis wurden die Arbeits- und Vortragspapiere gemeinsam überarbeitet und sollen hier für die Working Papers in einer, den Diskussionsstand repräsentierenden Form publiziert werden.

Die in diesem Heft zusammengestellten Beiträge sind das Ergebnis der Master Class Sitzung mit Prof. Uwe Walter (Alte Geschichte / Bielefeld), wobei auch die Diskussionen der anderen Veranstaltungen – besonders diejenige mit Prof. Koschorke – in die Ausarbeitung mit eingeflossen sind.

Die römische Geschichtsschreibung nahm ihren Anfang als Teil griechischer Historiographie mit Autoren wie Timaios von Tauromenion, der Rom in seine Geschichte des griechischen Westens mit einbezog. Der Beitrag von Uwe Walter widmet sich vor allem der Annalistik, die als eine besondere Gattung der römischen Geschichtsschreibung verstanden wird und vor allem die Verfasser der älteren Geschichtswerke umfasst. Die Autoren begannen in der Regel ihre Werke in der (mythischen) Frühzeit und führten sie bis in ihre jeweilige Gegenwart fort, wobei sie die jüngeren Ereignisse streng nach der Abfolge der Amtsjahre der Konsuln ordneten und damit innerhalb dieser Jahre eine schematische Ordnung einhielten. Eine Parallele dazu stellen möglicherweise die athenischen Lokalgeschichten dar (Atthis) die ebenfalls in annalistischer Darstellung Auskunft über Mythos, Religion, Geschichte, Kultur, Literatur und Topographie Athens und Attikas geben. Die griechischen Autoren, Atthisographen genannt, behandelten ebenfalls den gesamten Zeitraum von den mythischen Anfängen bis in die Gegenwart der jeweiligen Verfasser. Basierend auf diesen bereits in der Geschichtsschreibung angelegten Ähnlichkeiten, haben die Autoren des zweiten Aufsatzes in diesem Band („Die Römische Republik als Kultur des Erinnerens, Deutens und Vergessens“) versucht, die Diskussion zur Erinnerungskultur in der Römischen Republik mittels ähnlicher Mechanismen aus dem Athen der klassischen Zeit zu erweitern.

Die Frage nach der Beschaffenheit der Erinnerung und deren Bedeutung für die jeweilige Gesellschaft lässt sich nur im Zusammenhang mit dem „Vergessen“ deuten und welcher Stellenwert beidem in der historischen Aufarbeitung durch die antiken Autoren gegeben wird. Welche Inhalte die Geschichtsschreibung ausblendet und welche sie vermittelt, sagt immer etwas über die gegenwärtige Zeit aus. Cicero betont in *De oratore* vor allem die Rolle des Redners für die Erinnerung: *Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis, qua voce alia nisi oratoris immortalitati commendatur?* – „Was aber die Geschichte angeht, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, das Leben der Erinnerung, die Lehrerin des Lebens, die Kündlerin der alten Zeit - durch welche andere Stimme als die des Redners wird ihr Unsterblichkeit verliehen?“ (2,36; ÜS Th. Nüßlein) und verweist damit auf die enge Beziehung zwischen Erinnerung und Geschichte und die damit verbundene Aufgabe über das Gedächtnis der erinnerungswürdigen Ereignisse zu wachen.

Den engen Zusammenhang von Geschichtsschreibung und Erinnerung betont auch Pina Polo in seinem Aufsatz „Die nützliche Erinnerung: Geschichtsschreibung, *Mos Maiorum* und die römische Identität“, indem er sagt:

„Die Geschichte ist ein grundlegendes Merkmal der Kontinuität einer Gesellschaft. So wie das Gedächtnis die Identität eines Individuums begründet, so festigt die Geschichte als kollektives Gedächtnis die Identität einer Gemeinschaft und ermöglicht es dieser, sich selbst zu definieren und sich ihrer Existenz bewusst zu werden. Dafür ist nicht nur eine gemeinsame Vergangenheit erforderlich, wesentlich ist ein gemeinsames Wissen um diese Vergangenheit“ (Pina Polo 148).

**Michaela Rücker**

*Lehrstuhl für Alte Geschichte, Historisches Seminar, Universität Leipzig*

*mruecker1@me.com*